

Auszug aus BV 0052/2016,  
wortgleich BV 0053/2016 [hier Gemeinschaftsschule (PII)]

Sachverhalt

**Ausgangssituation für das Projekt Grundschule (PI):**

Im Zusammenhang mit der Beschlussvorlage - BV-0055/2015/2 Gemeinsame Nutzung des Schulgebäudes in der Feldstraße durch die Ganztags- und Grundschule der Gemeinde Barleben – wurde durch das **Landesschulamt** die Auflage erteilt bei Zusammenlegung der Schulen die IT-Infrastruktur **auf ein mobiles Konzept umzustellen**. Diese Maßgabe basiert auf der Umnutzung der derzeit vorhandenen EDV-Klassenräume in reguläre Klassenräume. Die notwendigen Kapazitäten für das EDV-gestützte Unterrichten und Lernen sollen nun auf die geforderte mobile Lösung umgestellt werden.

Die an der Gemeinschaftsschule in der Feldstraße 20 zum Einsatz gebrachten EDV-Anlagen stammen aus der Erstausrüstung der Schule im Jahr 2007. Das damals aufgesetzte Konzept des Einsatzes von virtuellen Arbeitsplätzen (sog. Thin-Clients) ist dabei in der Lage auf wechselnde Anforderungen (neuere Betriebssysteme etc.) zu reagieren. Ein Austausch der Anzeigegeräte (Thin-Clients) musste dabei nicht erfolgen. Nach einer Nutzungsdauer von 10 Jahren ist die Ersatzbeschaffung der Nutzerendgeräte aufgrund des technischen und moralischen Verschleißes über kurz oder lang angezeigt. Ein Auswechseln der Technik war je nach Zustand der Einzelgeräte für das Jahr 2018 (2019) geplant. Hierbei wäre aber kein Konzeptwechsel vollzogen worden.

**Unter den o. g. Auflagen muss** die IT-Infrastruktur auf die Bedarfe der Schulzusammenlegung und der Umsetzung des geforderten mobilen Konzeptes angepasst werden. Dies kann nur unter Berücksichtigung der **pädagogischen Konzepte** für die einzelnen Schulformen und den darauf aufbauenden technischen Anforderungen erfolgen.

Durch das Land wurde ein Förderprojekt mit der Bezeichnung „**Lernen, Lehren, Managen 2.0**“ im Rahmen der STARK III Förderung ausgerufen. Fördermittel aus dem Programm STRAK III IKT wurden bereits für zentrale Infrastrukturkomponenten und die WLAN-Ertüchtigung der Grundschule Breiteweg 157 im Rahmen des Projektes „Bildungsstandort Barleben“ zum Einsatz gebracht. Dieses Projekt konnte aufgrund der versiegenden Förderlöcher nicht vollumfänglich abgeschlossen werden. Eine Investitionssumme von rund 100.000 EUR konnte aus dem alten Projekt nicht umgesetzt werden. Der Inhalt wäre ebenfalls die Ausrüstung der Gemeinschaftsschule gewesen.

Mit der neuen Förderperiode können die verbleibenden Vorhaben abgeschlossen werden und die erforderlichen Anpassungen an die Schulzusammenlegung umgesetzt werden.

**Rahmenbedingung der Umsetzung des Projektes:**

Die Umsetzung des Projektes zur Ertüchtigung der Schul-IT am Standort der Gemeinschaftsschule Barleben **kann nicht** von der Erlangung von Fördermitteln abhängig gemacht werden, da die Auflage des Landesschulamtes vorliegt. Vielmehr gilt es zu erreichen die notwendige Maßnahme so sparsam wie möglich umzusetzen. Die Erlangung von einschlägigen Fördermitteln ist dabei der originäre Weg. Sofern eine Bewilligung von Fördermitteln nicht erfolgen sollte, muss das Projekt dennoch unter Berücksichtigung des pädagogischen Konzeptes und des Zeitplanes für die Schulzusammenlegung umgesetzt werden. Die Kosten werden pro Projektbestandteil Grundschule PI und Gemeinschaftsschule PII auf 150.000,00 EUR brutto geschätzt. Die Gesamtbelastung für den Haushalt ergibt sich damit in Höhe von 300.000,00 EUR brutto. Bei Erlangung der Fördermittel und vollständigem Ausschöpfen des Fördersatzes von 70 v. H. kann eine Gegenfinanzierung von 105.000,00 EUR brutto pro Projekt, 210.000,00 EUR brutto gesamt erreicht werden.